

Markenleitfaden GesundheitsID

Inhalt

Vorbemerkung

Logonutzung durch externe Anbieter	2
App-Icon	3
Einsatz in externen App-Anwendungen	4
Nutzung des App-Icon	5

Vorgaben zur Nutzung

Informationelle Nutzung	6
Nutzung zu Werbezwecken	7
Ausschluss	8

Ansprechpartnerin	9
--------------------------	----------

Vorbemerkung

Logonutzung durch externe Anbieter

Mit der GesundheitsID, der digitalen Identität für das Gesundheitswesen, können sich Patientinnen und Patienten digital identifizieren – zum Beispiel bei digitalen Gesundheitsanwendungen (DiGAs). Damit Sie als Krankenkasse oder Anbieter einer Anwendung, die nach § 291 Abs. 8 SGB V berechtigt ist, die GesundheitsID zu nutzen, zeigen können, dass Ihre Anwendungen mit der GesundheitsID kompatibel sind, haben wir ein Icon-Logo dafür entworfen.

Sie können dieses Icon-Logo gern für Ihre Kommunikation nutzen. Dafür bedarf es keiner gesonderten schriftlichen oder mündlichen Genehmigung durch die gematik. Als Krankenkasse oder Anbieter einer Anwendung, die berechtigt ist, die GesundheitsID zu nutzen, dürfen Sie unsere Produktmarke „GesundheitsID“ nutzen, wenn Sie Ihre kompatiblen Anwendungen wie die elektronische Patientenakte bewerben wollen.

Dabei müssen die Vorgaben zur Nutzung wie Schutzraum, Farben etc. beachtet werden. Die Produktmarke darf nur unverändert eingesetzt werden; eine Veränderung oder Nachahmung der Marke (bspw. in Form oder Farben) ist nicht gestattet.

Vielen Dank!

GesundheitsID Logo

App-Icon

Das App-Icon ist in quadratischer Grundform angelegt. Je nach anwendungsspezifischen Einstellungen kann es auch mit runden Ecken oder kreisförmig dargestellt werden.

GesundheitsID App-Icon in heller Version



GesundheitsID App-Icon in dunkler Version



Spezifische Darstellungen des App-Icons



GesundheitsID App-Icon

Einsatz in externen App-Anwendungen

Das GesundheitsID App-Icon wird innerhalb einer Partner-Anwendung linear als Icon.

Das GesundheitsID Icon wird – sofern mit den Vorgaben des Corporate Designs der Partner-App vereinbar – vor dunkelblauem Hintergrund verwendet. Wenn die Nutzung des blau hinterlegten Icons innerhalb der App nicht möglich ist, kann auf den Hintergrund verzichtet und das Icon auch transparent eingesetzt werden.

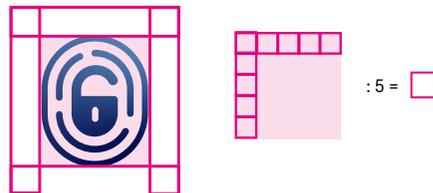
Der Schriftzug „GesundheitsID“ wird in der Schrift der jeweiligen Anwendung ergänzt, aber nicht ausgespart.

Die Mindestgröße des Icons beträgt 22 Pixel.

Mindestgröße



Schutzraum



Blau 01

CMYK: 100/80/0/60
 RGB: 0/14/82
 HEX: # 000e52

Blau 02

CMYK: 80/60/10/0
 RGB: 66/101/159
 Hex: #42659f

App-Icon Lightmode



Das Icon in blau auf grauem Untergrund ist primär im Lightmode anzuwenden.



Das Icon in Blau ist auf transparentem Untergrund im Lightmode anzuwenden.

App-Icon Darkmode

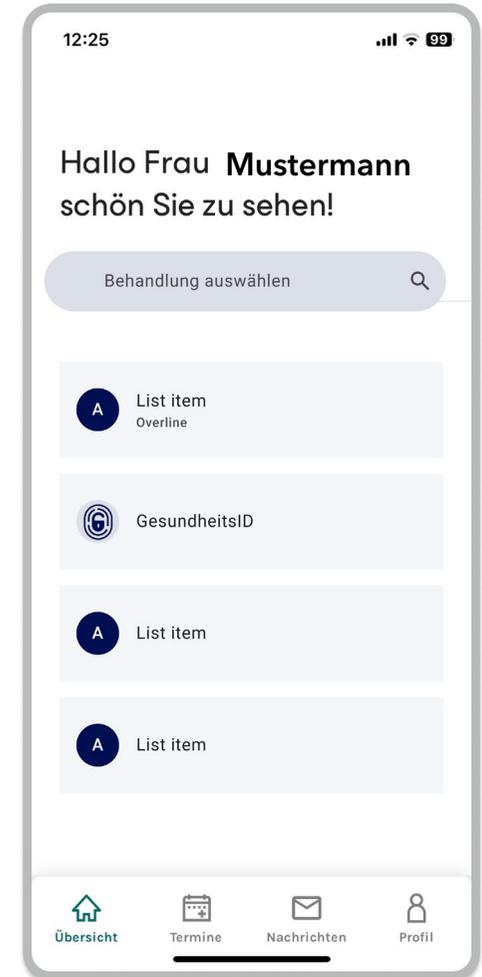


Das Icon in Weiß auf blauem Untergrund ist primär im Darkmode anzuwenden.



Das Icon in Weiß ist auf transparentem Untergrund im Darkmode anzuwenden.

Anwendung



Vorgaben zur Nutzung

Nutzung des App-Icons

Nutzung des Icons zur GesundheitsID durch Anbieter einer Anwendung, die berechtigt ist, die GesundheitsID zu nutzen, gesetzliche Krankenkassen und durch Unternehmen der privaten Krankenversicherung in ihren eigenen Anwendungen.

Icon

Unser Icon kann durch Anbieter einer Anwendung, die berechtigt ist, die GesundheitsID zu nutzen, gesetzliche Krankenkassen und durch Unternehmen der privaten Krankenversicherung für Funktionen im Zusammenhang mit der digitalen Identität für das Gesundheitswesen in eigenen Anwendungen (Apps) ohne vorherige Genehmigung verwendet werden, wenn ...

- das App-Icon unverändert bzw. nur im Rahmen unserer Vorgaben gemäß Seite 10 angepasst eingesetzt wird; eine Veränderung oder Nachahmung der Marke (bspw. Form oder Farben) ist nicht gestattet.
- die Nutzung unseres App-Icons keine Partnerschaft impliziert.
- unser App-Icon ohne vorherige Zustimmung der gematik nicht in Geschäftspapieren, Werbung oder sonstiger Außendarstellung so verwendet wird, dass der Anschein einer (Mit-) Absender-/Verfasserschaft der gematik erweckt wird.

Vorgaben zur Nutzung

Informationelle Nutzung

Produktmarke (Wort-/Bildzeichen)

Zur Information und Aufklärung rund um die GesundheitsID darf unsere Produktmarke (siehe nachfolgende, abschließende Darstellung) ohne vorherige Genehmigung verwendet werden, wenn

- die Vorgaben zur Nutzung wie Schutzraum, Farben etc. eingehalten werden,
- die Produktmarke unverändert eingesetzt wird; eine Veränderung oder Nachahmung der Marke (bspw. Form oder Farben) ist nicht gestattet,
- die Nutzung unserer Produktmarke keine Partnerschaft impliziert; d. h. sie darf ohne vorherige Zustimmung durch die gematik nicht im Zusammenhang mit bzw. neben anderen Firmen-/Produktlogos oder Logos von Organisationen stehen,
- unsere Produktmarke ohne vorherige Zustimmung der gematik nicht in Geschäftspapieren so verwendet wird, dass der Anschein einer (Mit-) Absender-/Verfasser-schaft der gematik erweckt wird,
- keine Nutzung zu Werbezwecken gemäß der Definition im entsprechenden Abschnitt (siehe unten) vorliegt.

Informationsmaterialien

Zur Information und Aufklärung rund um das die GesundheitsID dürfen die auf unserer Website bereitgestellten Informationsmaterialien wie Grafiken, Erklärfilme oder Publikationen (<https://www.gematik.de/mediathek/mediaservice/>) ohne vorherige Genehmigung verwendet werden, wenn

- in räumlicher Nähe die Quellenangabe „Quelle: gematik GmbH“ angezeigt wird,
- die Informationsmaterialien unverändert eingesetzt werden; eine Veränderung, Nachahmung oder ein eigenes Branding der Informationsmaterialien ist nicht gestattet,
- keine Nutzung zu Werbezwecken gemäß der Definition im entsprechenden Abschnitt (siehe unten) vorliegt.

Vorgaben zur Nutzung

Nutzung zu Werbezwecken

Produktmarke (Wort-/Bildzeichen)

Die Nutzung unserer Produktmarke für Werbezwecke (werbliche Nutzung / Werbung), bspw. in TV-Spots, Out-of-home-Kampagnen oder Online-Kampagnen bedarf einer vorherigen schriftlichen Genehmigung durch die gematik.

Als „Werbung“ wird insofern jede Äußerung bei der Ausübung eines Handels, Gewerbes, Handwerks oder freien Berufs mit dem Ziel, den Absatz von Waren oder die Erbringung von Dienstleistungen zu fördern, verstanden. Für folgende Nutzer gilt die Genehmigung einer werblichen Nutzung pauschal und ohne weitere Prüfung im Einzelfall als erteilt:

Krankenkassen und Anbieter einer Anwendung, die berechtigt ist, die GesundheitsID zu nutzen, dürfen unsere Produktmarke zur Bewerbung ihrer Anwendungen nutzen. Es bedarf hierbei keiner gesonderten schriftlichen oder mündlichen Genehmigung durch die gematik. Dabei müssen die Vorgaben zur Nutzung wie Schutzraum, Farben etc. beachtet werden. Die Produktmarke darf nur unverändert eingesetzt werden; eine Veränderung oder Nachahmung der Marke (bspw. Form oder Farben) ist nicht gestattet.

Hinweis: Bitte beachten sie auch die Vorbemerkung auf Seite 2

Die werbliche Nutzung unserer Produktmarke zu folgenden Zwecken schließen wir von vornherein aus:

- Nutzung als Handelsname oder geschäftliche Bezeichnung oder als Teil eines Handelsnamens oder einer geschäftlichen Bezeichnung,
- Waren unter unserer Produktmarke anzubieten oder in den Verkehr zu bringen,
- Aufbringung der Produktmarke auf Waren oder deren Verpackungen,
- Einführen oder Ausführen von Waren unter der Produktmarke,
- Dienstleistungen unter der Produktmarke anzubieten oder zu erbringen.

Informationsmaterialien

Die werbliche Nutzung unserer Informationsmaterialien, bspw. für TV-Spots, Out-of-home-Kampagnen oder Online-Kampagnen bedarf einer vorherigen schriftlichen Genehmigung durch die gematik.

Vorgaben zur Nutzung

Ausschluss

Produktmarke und Informationsmaterialien dürfen nicht im Zusammenhang mit folgenden Inhalten verwendet werden, weder digital noch für Print-Erzeugnisse („Blacklist Content“):

- Diskriminierende, obszöne, sexuell anstößige oder pornografische Inhalte (einschließlich Kinderpornografie)
- Hasserfüllte, bedrohende oder belästigende Inhalte
- Gewalttätige oder gewaltverherrlichende Inhalte
- Inhalte, die geeignet sind, zum Rassenhass oder anderen Formen rechtswidriger Diskriminierung aufzustacheln
- Inhalte, die geeignet sind, zu terroristischen Handlungen anzustacheln
- Inhalte, die sich durch eine übermäßige Vulgarität auszeichnen
- Inhalte in Zusammenhang mit illegalen Drogen oder Drogenutensilien
- Inhalte im Zusammenhang mit dem Verkauf von Schusswaffen, Munition oder anderen Waffen
- Diffamierende, verleumderische oder beleidigende Inhalte
- Inhalte im Zusammenhang mit dem Verkauf oder der Bewerbung von gefälschten Waren
- Inhalte, die offensichtlich oder in schwerwiegender Weise die Rechte am geistigen Eigentum Dritter, sonstige Schutzrechte oder Publizitäts- oder Persönlichkeitsrechte verletzen
- Inhalte, die Viren, trojanische Pferde, Würmer, Zeitbomben, Cancelbots oder andere Computerprogrammier-Routinen enthalten, die dazu bestimmt sind, Systeme, Daten oder personenbezogene Daten zu schädigen, heimlich abzufangen oder nachteilig zu beeinflussen
- Inhalte, die in sonstiger Weise evident oder in schwerwiegender Weise schädlich, rechtswidrig oder illegal sind
- URLs (oder Webseiten), die betrügerisch sind und/oder zur Beschaffung von Invalid Traffic verwendet werden
- Meldungen über traurige oder schreckliche Ereignisse, die sich tatsächlich ereignet haben (tragedy news), zum Beispiel Meldungen über Terroranschläge, Kriegsverbrechen oder Naturkatastrophen

Ansprechpartnerin

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Silja Kluth

Referentin Kommunikation

Tel.: +49 30 400 41-187

Fax: +49 30 400 41-111

E-Mail: silja.kluth@gematik.de

© gematik GmbH, Februar 2024